

Miettarif Mönchskirche ab 01.03.2023

1.	Grundmiete Für Veranstaltungen an einem Tag bis zu 6 Stunden Dauer. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 10 % der Grundmiete	
1.1.	Sommerpreis in der Zeit vom 01.05. bis 30.09.	350,00 €
1.2.	Winterpreis in der Zeit vom 01.10. bis 30.04.	450,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

In der Grundmiete enthalten ist ein Bühnenpodest von maximal 8 m x 4 m.

Für zusätzliche Probe, Auf –und Abbautage in Vorbereitung auf die Veranstaltung wird 1 Tag (bis zu 6 Stunden Dauer) kostenfrei gewährt. Bei mehrtägigen Proben wird für jeden Folgetag 25 % der Grundmiete berechnet.

Ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 80 % auf die Grundmiete. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen. Probe, Auf-und Abbautage sind kostenfrei.

Nicht ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf die Grundmiete. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen. Probe, Auf-und Abbautage sind kostenfrei.

Bei allen anderen Vermietungen(kommerziell) wird ab der 2. Vermietung eine Ermäßigung von 25 % und ab der 3. Vermietung eine Ermäßigung um 50 % gewährt. Diese Regelungen gelten je Kalenderjahr.

Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

2.	Tontechnik	pro Tag
2.1.	Tonanlage 2 x 300 W, inkl. bis zu 3 Mikrofone, zuzüglich Tontechniker	* 75,00 €
2.2.	Minitoranlage 2 x 300 W (zusätzlich zur Musikanlage)	* 50,00 €
3.	Beleuchtung	
3.1.	Szenische Beleuchtung (bis zu 6 Stunden Scheinwerfer) inkl. Einrichtung bis 4 Stunden	* 75,00 €
3.1.1.	Für jede weitere Stunde	* 20,00 €
3.2.	Verfolger inklusive bis zu 3 Stunden	* 75,00 €
3.2.1.	Für jede weitere Stunde	* 25,00 €
4.	Stromanschlüsse (wenn vorhandene Technik nicht oder nur teilweise genutzt wird)	bis zu 8 Stunden
4.1.	16 V	15,00 €
4.2.	32 V	30,00 €

Ermäßigungen zu Positionen 2.1/2.2. und 3.1. ff.

*Ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

*Nicht ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

In allen anderen Punkten gilt der Miettarif des Kulturhauses Salzwedel.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.